

Mainz, 18.08.2025

Stellungnahme des Landesjugendbeirats Rheinland-Pfalz zu den Änderungen im AGKJHG

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie die Stellungnahme des Landesjugendbeirats Rheinland-Pfalz zu den Änderungen im AGKJHG

Der Landesjugendbeirat Rheinland-Pfalz (LJB) begrüßt die Überarbeitung des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) ausdrücklich, insbesondere die Stärkung von Partizipationsrechten und die inklusiveren Formulierungen. Dennoch sehen wir in einzelnen Paragraphen Nachbesserungsbedarf, um die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verbindlich und wirksam zu verankern.

1. Zu einzelnen Paragraphen

§ 1a Abs. 3

Der LJB begrüßt die gesetzliche Verankerung des Landesjugendbeirats sowie des Landesjugendhilferates. Unklar bleibt jedoch, weshalb wichtige Strukturen wie der Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen keine explizite Erwähnung finden. Aus Sicht des LJB sollte – analog zur Erwähnung anderer Beiräte – auch hier eine gesetzliche Nennung erfolgen, um die institutionelle Absicherung zu gewährleisten. Ebenso sollte die Geschäftsstelle des Landesjugendbeirats – medien.rlp – Institut für Medien und Pädagogik e.V. – verankert werden.

§ 4 Abs. 3

Die Formulierung „kann“ bei der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an sie betreffenden Entscheidungen ist aus unserer Sicht zu unverbindlich. Um die Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen, sollte hier mindestens eine „soll“-Regelung, besser noch eine

„muss“-Regelung aufgenommen werden. Nur so lässt sich eine konsequente Umsetzung in der Praxis erwarten.

§ 8 Abs. 6

Auch auf Landesebene gilt: Die Beteiligung junger Menschen in den Fachausschüssen darf nicht nur eine Option („kann“) sein, sondern muss verbindlich vorgesehen werden. Wir fordern daher die Anpassung in eine „soll“- oder „muss“-Formulierung.

Besetzung der Jugendhilfeausschüsse

Die Passage zur „Besetzung der Jugendhilfeausschüsse bzw. des Landesjugendhilfeausschusses mit stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern (...) Berücksichtigung der Selbstvertretungsstrukturen junger Menschen (kommunale Jugendvertretungen/Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen, Landesjugendbeirat, Landesjugendhilferat)“ lässt offen, ob der LJB einen festen Sitz – idealerweise mit Stimmrecht – erhält. Hier ist Klarheit erforderlich, um die Rolle des LJB verbindlich zu sichern.

§ 26 – Fristsetzung

Die im Gesetz vorgesehenen Fristen sollten hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzbarkeit geprüft werden. Eine zu starre Zementierung kann zu Problemen in der Umsetzung führen.

2. Allgemeine Anmerkungen

- Es ist zu klären, ob der LJB künftig einen Sitz mit Stimmberechtigung im Landesjugendhilfeausschuss erhält.
- Strukturelle Beteiligungsformen (z. B. Kinder- und Jugendforen) sollten gesetzlich verankert werden. Falls dies im AGKJHG nicht möglich ist, braucht es eine Verortung in einem anderen passenden Rechtsrahmen.
- Wirksamkeit von Beteiligung setzt Rahmenbedingungen voraus: ausreichende Personalmittel, qualifizierende Schulungen und niedrigschwellige Formate. Hier wäre eine gesetzlich verankerte Zweckbindung zusätzlicher Mittel wünschenswert.
- Die Einführung eines gesetzlich geregelten „Jugendchecks“ könnte dazu beitragen, jugendpolitische Auswirkungen systematisch zu berücksichtigen.

3. Positives Feedback

- Die inklusivere Sprache und die explizite Benennung von Kindern in verschiedenen Passagen sind zu begrüßen.
- Die Sichtbarkeit unterschiedlicher Hintergründe und Lebensrealitäten junger Menschen wird gestärkt.
- Dennoch gilt: Auch hier sollten aus „kann“-Formulierungen verbindlichere Regelungen werden, um kindgerechte Beteiligungsformen sicherzustellen.

Fazit:

Der LJB erkennt die Fortschritte des Gesetzesentwurfs an, insbesondere in Bezug auf Inklusion und die grundsätzliche Stärkung von Partizipationsrechten. Damit diese Rechte jedoch nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern im Alltag Wirkung entfalten, braucht es mehr Verbindlichkeit, klare Strukturen und ausreichende Ressourcen. Wir appellieren an den Gesetzgeber, diese Punkte in der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen.

Viele Grüße

Ihr Landesjugendbeirat Rheinland-Pfalz

ein Projekt von:



MEDIEN.RLP
INSTITUT FÜR MEDIEN UND PÄDAGOGIK E.V.

gefördert von:



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION